

2016

Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Rechnungshof
UG 06**



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

Wien, Oktober 2016

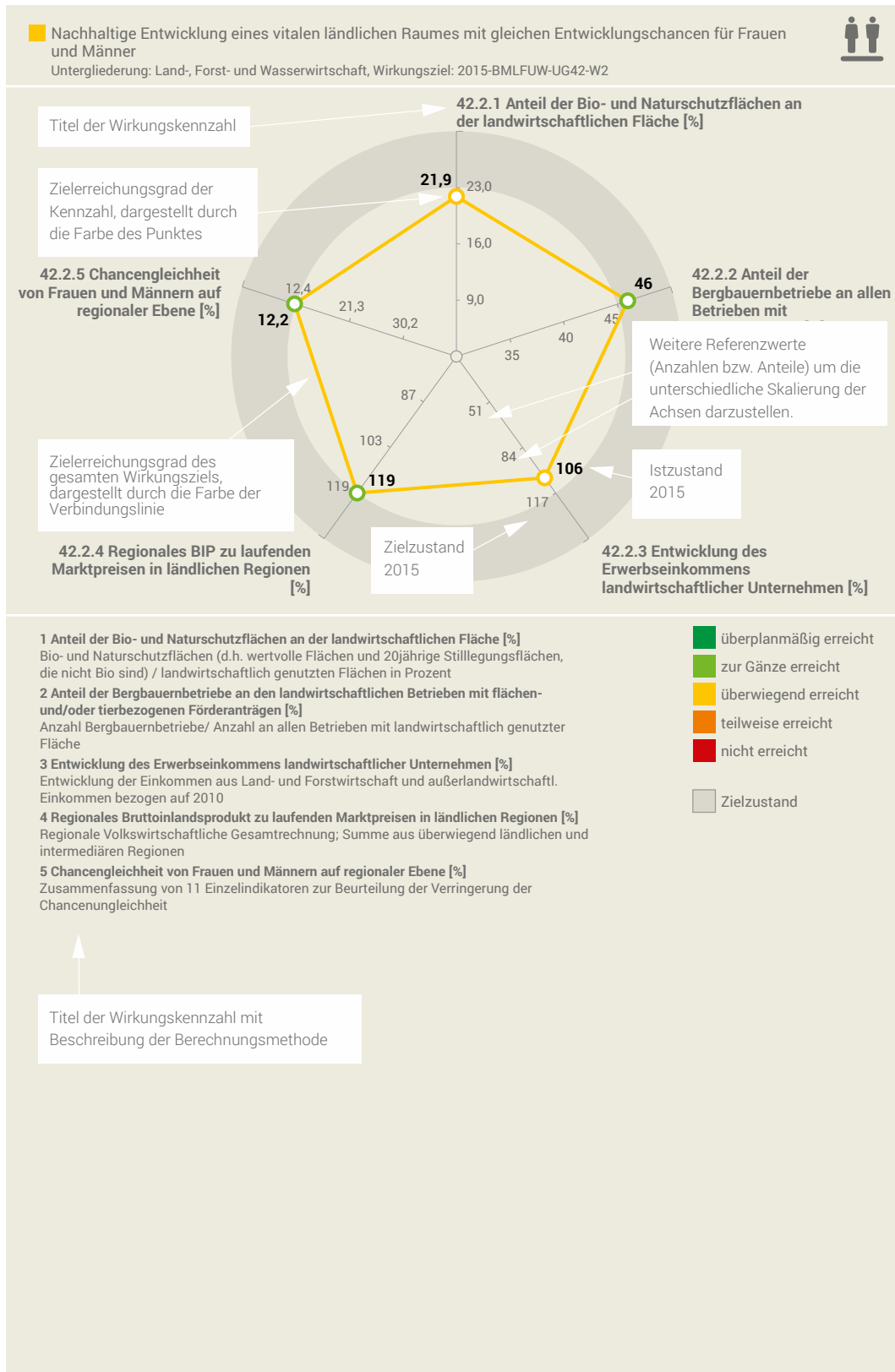
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



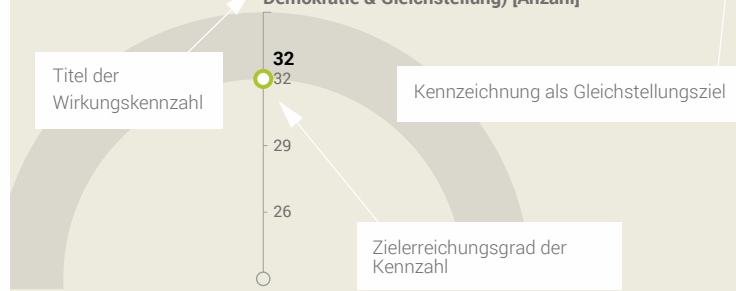
■ Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung: Präsidialkanzlei, Wirkungsziel: 2015-PrK-UG01-W2



1.2.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



s Bundespräsidenten in der Präsidialkanzlei
(, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

»Sozialabteilung der Landesregierung Steiermark und Bundessozialamt – Koordination und Parallelität«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/sozialabteilung-der-landesregierung-steiermark-und-bundessozialamt-koordination-und-parallelitaet.html>

»Betriebliche Umweltförderungen des Bundes und der Länder«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/betriebliche-umweltfoerderungen-des-bundes-und-der-laender.html>

»Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrpersonalverwaltung«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/schulbehoerden-in-oberoesterreich-und-tirol-lehrpersonalverwaltung-1.html>

»Konsolidierungsmaßnahmen der Länder«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/konsolidierungsmassnahmen-der-laender-1.html>

»Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/haftungsobergrenzen-im-bereich-der-laender-und-gemeinden-1.html>

»Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/pensionsrecht-der-bediensetzten-der-oebb.html>

»Pensionsrecht der Bediensteten der Österreichische Nationalbank«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/pensionsrecht-der-bediensteten-der-oesterreichischen-nationalbank.html>

»Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/oesterreichische-nationalbank-gold-und-pensionsreserven-jubilaeumsfonds-sowie-sozialleistungen.html>

»Landesstudios des Österreichischen Rundfunks«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/landesstudios-des-oesterreichischen-rundfunks.html>

»Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gewahrung-von-ausgleichszulagen-in-der-pensionsversicherung.html>

»Österreichische Verkehrssicherheitsfonds«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/oesterreichischer-verkehrssicherheitsfonds.html>

»Alpine Ski WM 2013«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/alpine-ski-wm-2013-investitionen.html>

»GESIBA – Errichtung der Wohnhausanlage Bike&Swim«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gesiba-errichtung-der-wohnhausanlage-bikeswim.html>

»Gendergesundheit in Österreich«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gendergesundheit-in-oesterreich.html>

»Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ«

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/gleichstellungsziel-gleichstellungsmassnahmen-und-indikatoren-im-bmj.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes und den deutlichen Anstieg bei Auszahlungen sowie zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit ist der Rechnungshof – als einziges für alle Gebietskörperschaftenebenen zuständiges Prüforgan – bestrebt, mit seinen Berichten auf eine Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel hinzuwirken. Die hohe Qualität seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll trotz Übertragung zusätzlicher administrativer Aufgaben, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit seiner Kernaufgabe Prüfen stehen, ohne Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen aufrechterhalten werden. Insbesondere mit dem Medientransparenzgesetz sowie dem Unvereinbarkeits- und Parteiengesetz fielen ressourcenintensive Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereich, für deren Umsetzung in den Jahren 2012 bis 2015 rd. 2.870 Personentage aufgewendet wurden. Dies entspricht dem Umfang von 48 Follow-Up-Überprüfungen. Da eine Besetzung all seiner ihm gemäß Personalplan zustehenden 323 Planstellen budgetär nicht gedeckt ist, erbrachte der Rechnungshof wie bereits im Jahr 2014 auch im Jahr 2015 seine Leistungen mit 20 Planstellen weniger. Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz knapper werdender Ressourcen seine Wirkung zu verstärken, indem er durch überzeugende Empfehlungen einen wichtigen Beitrag für einen effektiven Mitteleinsatz leistet und Handlungsbedarf in gebärungsrelevanten Bereichen aufzeigt.

Der Rechnungshof hält fest, dass er 2015 alle geplanten Maßnahmen entweder umsetzen konnte oder mit der Umsetzung begonnen hat. Dies sieht er als einen wesentlichen Schritt zur Realisierung seiner mittelfristig ausgerichteten Wirkungsziele.

Wirkungsziel Nr. 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

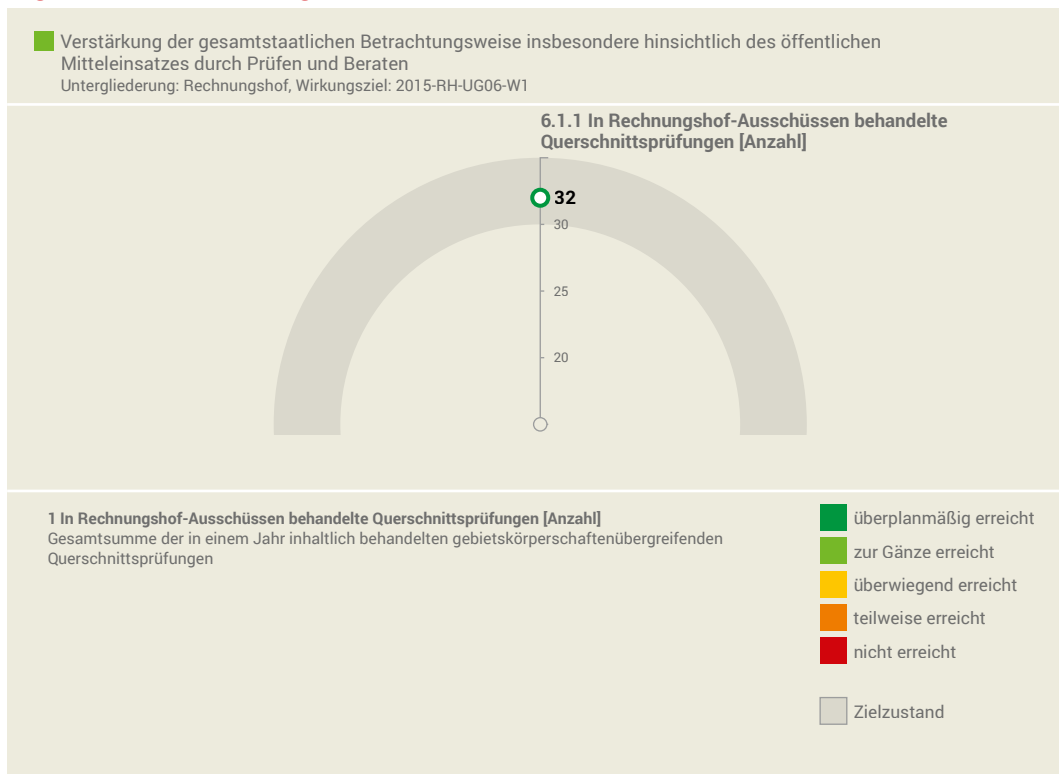
Umfeld des Wirkungsziels

Aufgrund der oft fehlenden Transparenz bei gebietskörperschaftenübergreifend aufgewendeten Mitteln und dem damit verbundenen Risiko von Doppelgleisigkeiten bzw. Ineffizienzen sieht der Rechnungshof die Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes (insbesondere in Form von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen) als eine seiner wesentlichsten Aufgaben. Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit konnte er immer wieder feststellen, dass es bei der Mittelvergabe durch die öffentliche Hand viele Schnittstellen und Mitwirkende gab und es hier an Transparenz fehlte. So finanzierten beispielsweise in der Steiermark das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt), das Land Steiermark, das Arbeitsmarktservice sowie die Pensionsversicherungs- oder Krankenversicherungsträger Leistungen für Menschen mit Behinderung. Betroffenen standen bis zu 16 verschiedene Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner gegenüber (»Sozialabteilung der Landesregierung Steiermark und Bundessozialamt – Koordination und Parallelität«, Reihe Steiermark 2012/7). Es fehlt nach Ansicht des Rechnungshofes die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften (wie z. B. auch im Bereich der Förderungsvergaben). Der öffentliche Mitteleinsatz mit seinen vielfältigen Querschnittsthemen ist vielfach durch Aufgabenverflechtungen und geringe Transparenz bei Zahlungsflüssen gekennzeichnet.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 In Rechnungshof-Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 – wie bereits im Vorjahr – den Zielwert von 30 in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelten Querschnittsprüfungen übertreffen. Er war auch 2015 wieder bestrebt mit aktuellen Themenstellungen in seinen Gebarungsüberprüfungen relevante Problematiken und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Dass der Rechnungshof bei der Verfolgung dieses Ziels auf gutem Weg ist, zeigt sich in dem seit dem Jahr 2013 deutlich gestiegenen Istwert (von 20 in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelten Querschnittsprüfungen auf über 30 in den Jahren 2014 und 2015). Trotz sich verändernder Rahmenbedingungen, insbesondere der geringeren budgetären und personellen Ressourcen, ist der Rechnungshof bestrebt, den Zielwert der Kennzahl bis zum Jahr 2019 auf 35 anzuheben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof trägt durch seine gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu größerer Transparenz hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes bei. Sein Ziel ist es, durch eine Intensivierung der Gebarungsüberprüfungen Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenstrukturen aufzuzeigen. Aus diesem Grund legt er sowohl in seiner Strategie als auch in seiner jährlichen Prüfungsplanung einen Fokus auf Querschnittsthemen, wie etwa im Jahr 2015 mit dem Schwerpunkt »Aufgabenreform«. Er führte in diesem Jahr 14 Querschnittsprüfungen durch. Wesentliche Feststellungen betrafen dabei beispielsweise den Bereich der Förderungen. Hier zeigte der Rechnungshof im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfung »Betriebliche Umweltförderungen des Bundes und der Länder« (Reihe Bund 2015/17) auf, dass die Vielfalt der Förderprogramme wie auch ihre Heterogenität in Aufbau, Inhalt und Begrifflichkeit die Förderlandschaft unübersichtlich machten. Die Förderung desselben Projekts durch mehrere Förderstellen war in der Administration aufwendig und erhöhte das Risiko unzulässiger und unzulässiger Parallelförderungen. Die Gebarungs-

überprüfung »Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrpersonalverwaltung« (Reihe Bund 2015/13) lieferte ein Beispiel für eine hohe Zahl an unterschiedlichen Mitwirkenden: In Oberösterreich waren in Summe 20 Behörden und in Tirol (ohne Übertragung der Diensthoheit über das Landeslehrpersonal) 21 Behörden (ohne Schulleitungen) mit den Agenden des Bundes- und Landeslehrpersonals befasst. Daneben nahmen auch das Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie weitere Institutionen (z. B. Bundesrechenzentrum GmbH) Aufgaben bei der Lehrpersonalverwaltung wahr. Die Gebarungsprüfung »Konsolidierungsmaßnahmen der Länder« (veröffentlicht z. B. in Reihe Burgenland 2015/5) zeigte die Entwicklung des Vermögens und der Finanzschulden auf Länderebene auf und stellte diesen die mittelfristige Planung gegenüber, um die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen transparent zu machen. Dabei stellte der Rechnungshof fest, dass der Rückgang der Einnahmen infolge der Finanzkrise die Haushalte vieler Länder und der Stadt Wien unter Finanzierungsdruck brachte, weil die Ausgaben nicht rasch genug an die Einnahmen angepasst wurden. Auch der Bereich der Haftungsobergrenzen war durch Intransparenz gekennzeichnet, die den gesamtstaatlichen Nutzen der Regelung zur Haftungsbegrenzung in Frage stellte (»Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden«, veröffentlicht z. B. in Reihe Burgenland 2015/4). Die Haftungsobergrenzen der Länder und der Stadt Wien betragen für 2012 insgesamt 30,614 Mrd. EUR. Ihre tatsächlichen Haftungen lagen Ende 2012 insgesamt bei 70,411 Mrd. EUR und waren damit mehr als doppelt so hoch wie die Summe aller Haftungsobergrenzen. Um die Haftungsobergrenzen einzuhalten, sahen die meisten Länder vor, Haftungen entweder nicht (bspw. die Bankenhaftungen) oder nicht in ihrer vollen Höhe in die Haftungsobergrenzen einzubeziehen.

Im Rahmen seines Nachfrageverfahrens erhebt der Rechnungshof jährlich den Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen. Dieses ergab, dass rd. 65 % der Empfehlungen aus Querschnittsprüfungen im Jahr 2015 umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befanden. Im Vergleich zu den rd. 75 % der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen aus allen Gebarungsprüfungen des Rechnungshofes zeigt sich, dass Empfehlungen, die Kompetenz- und Strukturbereinigungen erfordern würden, weniger umgesetzt werden.

Zur weiteren Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise des öffentlichen Mitteleinsatzes veröffentlichte der Rechnungshof bereits seine Position zum Thema »Interne Kontrollsysteme« und wird 2016 ein Positionspapier zu diesem Thema samt Leitfäden zur Überprüfung Interner Kontrollsysteme veröffentlichen. Außerdem wird der Rechnungshof im Juni 2016 eine neue Position zur Verwaltungsreform veröffentlichen.

Die erfolgreiche Zielverfolgung zeigt sich auch darin, dass im Jahr 2015 32 Querschnittsprüfungen in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelt wurden und damit ein Zielerreichungsgrad von rd. 107 % realisiert werden konnte.

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

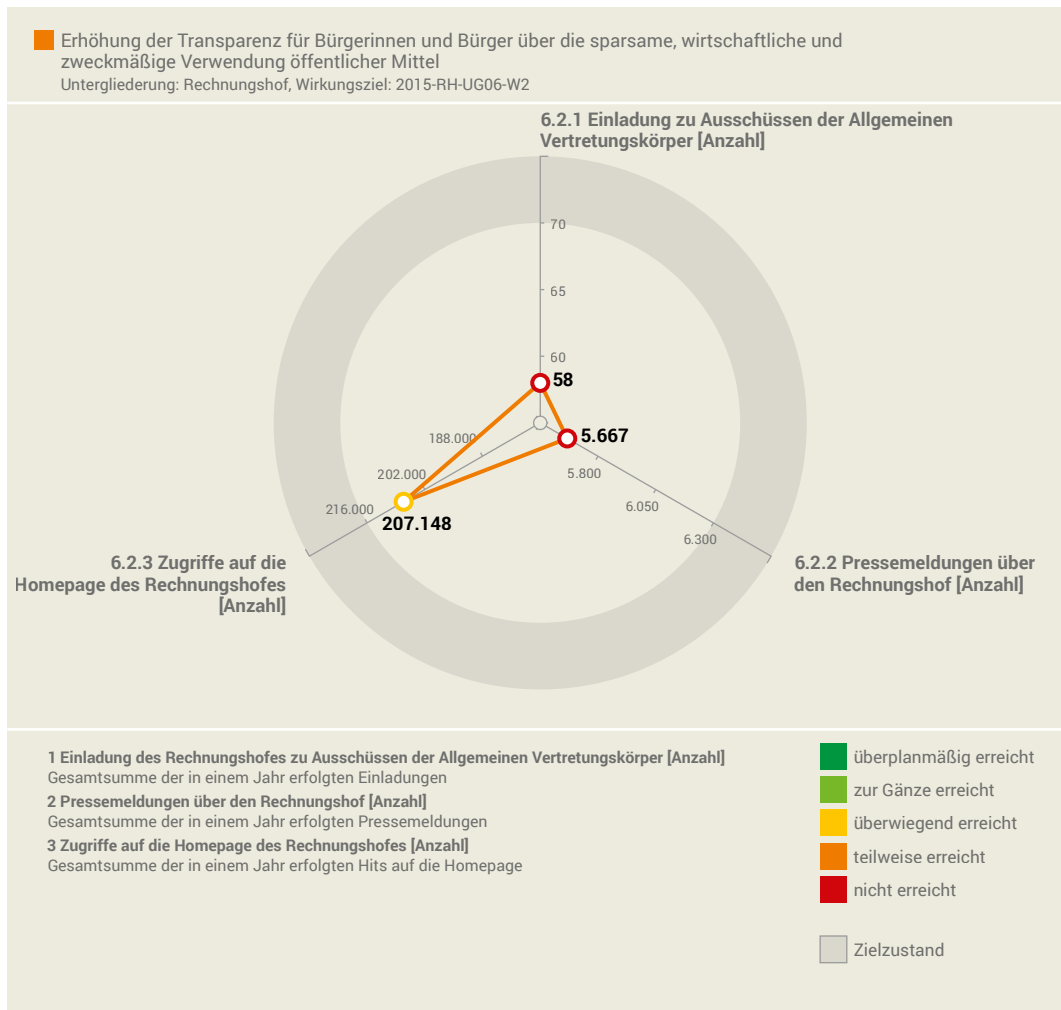


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Aufgrund der prognostizierten hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung besteht laut Einschätzung der Europäischen Kommission mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs. Die altersabhängigen Ausgaben werden bis 2060 von 27,9 % auf 30,8 % des BIP steigen. Österreich liegt damit unter den zehn Mitgliedsstaaten der EU mit den höchsten altersabhängigen Ausgabensteigerungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein erhöhtes Interesse an der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen und damit verbunden an der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes. Der Rechnungshof sieht es als seine Aufgabe, Transparenz insbesondere auch über jene finanziellen Lasten zu schaffen, die an künftige Generationen weitergegeben werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Der Rechnungshof legte die Zielwerte für die Jahre bis 2016 sehr ambitioniert fest und konnte den Zielwert 2015 nicht erreichen. Aufgrund der Aktualität und Gebarungsrelevanz seiner Berichte gelang dem Rechnungshof jedoch – wie bereits im Jahr davor – auch im Jahr 2015 ein leichter Anstieg des Istwertes.

06.2.2 Pressemeldungen über den Rechnungshof [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad von rd. 90 % erreichen. Er war bestrebt, seinen bereits im Jahr 2014 ambitioniert festgelegten Zielwert in Höhe von 6.200 Pressemeldungen im Jahr 2015 um 100 Pressemeldungen zu erhöhen. Der Istwert 2015 sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 463 Pressemeldungen. Der Rechnungshof führte eine qualitative Analyse der Pressemeldungen durch und stellte dabei fest, dass viele Inhalte in den Pressemeldungen konkret aufgegriffen und behandelt wurden.

06.2.3 Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofes [Anzahl]

Der Rechnungshof verzeichnete 2015 mehr als 207.000 Zugriffe auf seine Homepage und erfüllte den Zielwert 2015 zu rd. 96 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte er durch eine Reihe von Maßnahmen – wie beispielsweise die Neugestaltung der Homepage – die Istwerte um rd. 22.000 Zugriffe deutlich steigern. Um den Kreis der Leserinnen und Leser weiter zu vergrößern, sind weitere Maßnahmen (z. B. Bereitstellung barrierefreier Informationen) geplant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Rahmen seines Wirkungsziels, die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, legte der Rechnungshof u. a. einen Prüfbericht über das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten vor (Reihe Bund 2015/4) und stellte dabei fest, dass eine Harmonisierung mit dem Pensionsrecht der Bundesbediensteten im Zeitraum 2015 bis 2050 ein Einsparungspotenzial in Höhe von rd. 920 Mio. EUR brächte. Außerdem veröffentlichte der Rechnungshof zwei Prüfberichte über die Österreichische Nationalbank (OeNB) (Reihe Bund 2014/6 und Reihe Bund 2015/3). Im ersten Bericht zeigte er Reformbedarf im Bereich der Pensionsbestimmungen der OeNB auf: Die durchschnittliche Jahrespension von rd. 1.170 OeNB-Pensionistinnen und –Pensionisten lag 2012 bei rd. 87.800 EUR und war damit höher als der durchschnittliche Aktivbezug in der OeNB in Höhe von rd. 86.300 EUR. Auch die Jahrespensionen der (Bundes-)Beamtinnen und Beamten lag mit durchschnittlich 37.200 EUR deutlich unter diesem Betrag. Der Rechnungshof bezifferte das realisierbare Einsparungspotenzial bis 2050 auf rd. 278 Mio. EUR. In der zweiten Prüfung machte er die Vielzahl an Sozialleistungen transparent, die die OeNB ihren aktiven und pensionierten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bot. Diese beliefen sich im Zeitraum 2009 bis 2013 auf insgesamt rd. 62,59 Mio. EUR (durchschnittlich rd. 12,59 Mio. EUR pro Jahr). Bei seiner Prüfung der Landesstudios des ORF (Reihe Bund 2015/4) errechnete er allein für das Landesstudio Steiermark ein mögliches Einsparungspotenzial in Höhe von rd. 904.000 EUR.

Der Rechnungshof veröffentlicht sämtliche Berichte – im Jahr 2015 waren das 95 – auf seiner Homepage, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern rasch und einfach den Zugriff auf die von ihm erhobenen Sachverhalte und Empfehlungen zu geben. Um den Kreis der Leserinnen und Leser zu erweitern, gestaltete der Rechnungshof seine Homepage kundenfreundlicher und verbesserte die Bedienbarkeit. Die Bereitstellung barrierefreier Informationen, um allen Menschen den gleichen Datenzugang zu ermöglichen, ist derzeit in Ausarbeitung. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an seinen Berichten misst der Rechnungshof einfach, kostengünstig und dennoch aussagekräftig, nämlich mit der Anzahl der Zugriffe auf seine Homepage und der veröffentlichten Pressemeldungen über den Rechnungshof. Auch wenn der Rechnungshof 2015 die sehr ambitionierten Zielwerte der Kennzahlen nicht erreichen konnte, sieht er sich auf gutem Weg bei der

Erreichung des Wirkungszieles. Der verstärkte Zugriff auf die Homepage des Rechnungshofs bzw. seine Berichte in den letzten Jahren hat zur angestrebten Transparenzverbesserung beigetragen.

Wirkungsziel Nr.3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

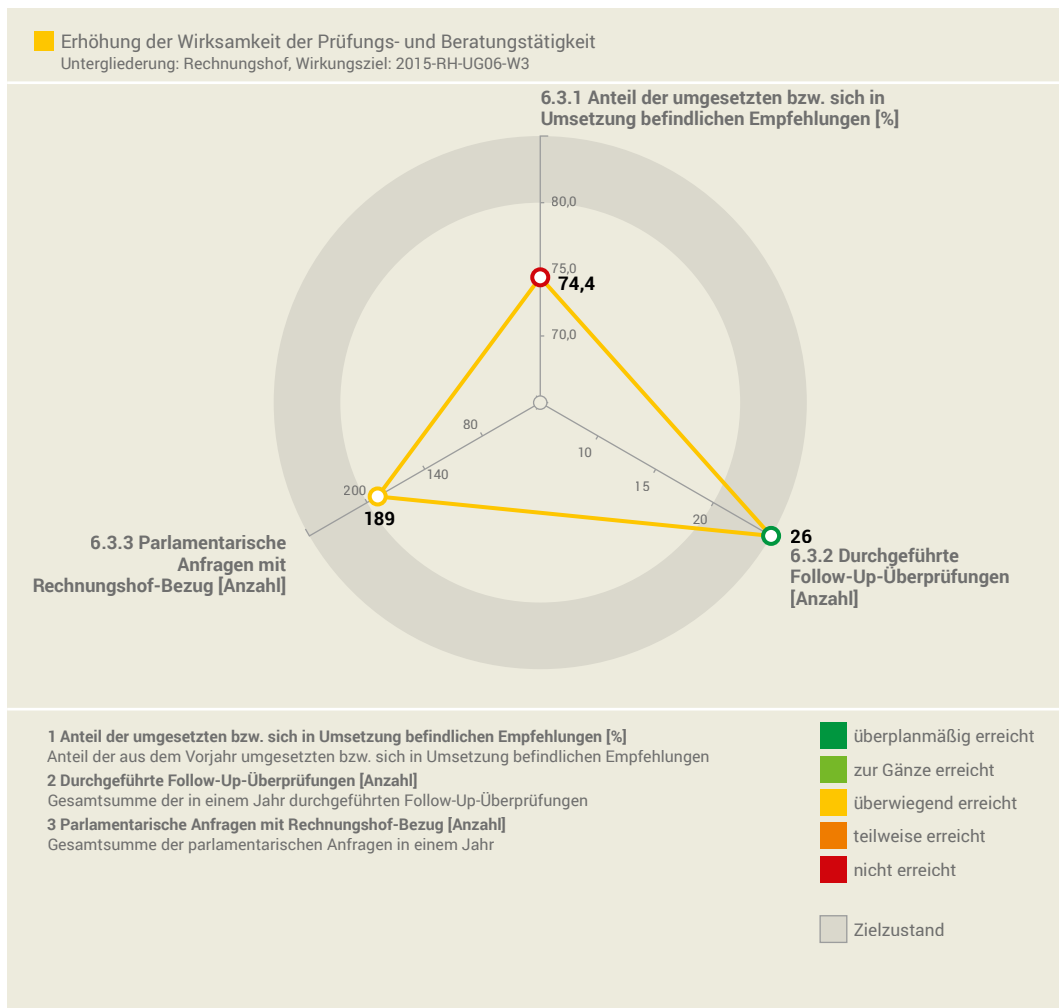
Umfeld des Wirkungsziels

Der Rechnungshof ist bestrebt, die Wirksamkeit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit sukzessive auszubauen. Mit überzeugenden und aktuellen Berichten, die seinen Beratungsansatz unterstreichen, zeigt er bestehende Verbesserungspotenziale auf, bietet lösungsorientierte Empfehlungen an und schafft so einen Mehrwert für die überprüften Stellen. Dies trägt zum hohen Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen bei. Dabei ist jedoch feststellbar, dass Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Prüfungen, die eine Kompetenz- oder Strukturbereinigung erfordern würden, weniger häufig umgesetzt werden. Im Jahr 2014 fragte der Rechnungshof den Umsetzungsstand von 1.229 Empfehlungen nach, 2015 konnte er diese Zahl auf 3.229 steigern.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen [%]

Der Rechnungshof erzielte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad in Höhe von rd. 93 %. Er war bestrebt, seinen ambitionierten Zielwert zu erreichen und mittelfristig zu halten. Der Istwert pendelte sich jedoch auf das Niveau der Jahre 2012 bzw. 2013 ein. Der Rechnungshof führte dies darauf zurück, dass Empfehlungen, die Kompetenz- und Strukturbereinigungen erfordern würden, weniger umgesetzt werden, wobei jedoch gleichzeitig der Anteil dieser Empfehlungen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen ist.

06.3.2 Durchgeführte Follow-Up-Überprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof legte im Jahr 2015 einen Fokus auf die Erhöhung der Wirkung seiner Empfehlungen und erreichte mit 26 Follow-Up-Überprüfungen einen Zielerreichungsgrad von 130 %.

06.3.3 Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug [Anzahl]

Der Rechnungshof realisierte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad von rd. 95 %. Der Istwert stieg im Vergleich zum Vorjahr um sieben Anfragen, trotzdem konnte der Zielwert von 200 parlamentarischen Anfragen knapp nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die Wirkung seiner Empfehlungen zu verstärken, hat der Rechnungshof ausgehend von seinen Gebarungsüberprüfungen über das darauffolgende Nachfrageverfahren und mit (jährlich mindestens 20) Follow-Up-Überprüfungen einen geschlossenen Kontrollkreislauf eingeführt. Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens stellt einen Aspekt bei der risikoorientierten Prüfungsplanung dar und dient der Auswahl jener Gebarungsüberprüfungen, die einer Follow-Up-Überprüfung unterzogen werden sollen. Der Rechnungshof sprach im Jahr 2014 rd. 3.200 Empfehlungen aus und befragte dazu im Jahr 2015 die überprüften Stellen im Rahmen des Nachfrageverfahrens zum Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die überprüften Stellen sagten bei rund drei Viertel der Empfehlungen eine Umsetzung zu bzw. gaben an, dass die Empfehlungen bereits umgesetzt wurden. Jährlich schließen an rund einem Fünftel der Gebarungsüberprüfungen des Rechnungshofes Follow-Up-Überprüfung an, um die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens zu objektivieren und die relevanten nicht umgesetzten Empfehlungen nochmals aufzuzeigen. Da das Instrument der Follow-Up-Überprüfungen die Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofes sehr verstärkt, führte er anstelle der geplanten 20 Follow-Up-Überprüfungen im Jahr 2015 26 solcher Überprüfungen durch. Da es dem Rechnungshof seit Jahren gelang, einen Anteil an umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen in Höhe von rund drei Viertel zu erzielen und die Anzahl der parlamentarischen Anfragen stieg, sieht er eine Erhöhung bei der Wirksamkeit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit.

Wirkungsziel Nr. 4

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer

Umfeld des Wirkungsziels

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern stellt eine Querschnittsmaterie über alle Bereiche dar. Der Rechnungshof zeigte in seinem Einkommensbericht auf, dass der Gender Pay Gap mit 22,9 % in Österreich vergleichsweise hoch war (der EU-Durchschnitt lag bei 16,1 %). Ein Teil der Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern lässt sich auf Teilzeit-

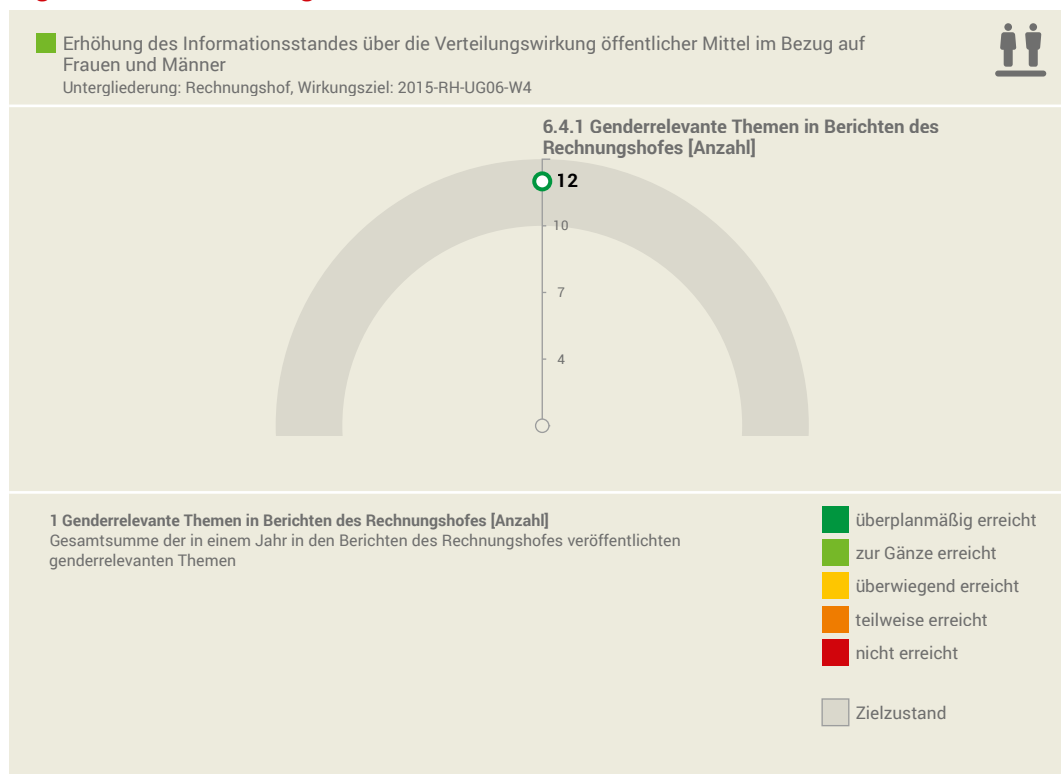


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0004.html

arbeit und atypische Beschäftigungsformen (geringfügige Beschäftigung, befristete Tätigkeiten sowie Anstellungen bei Leih- und Zeitarbeitsfirmen) zurückführen, bei denen der Frauenanteil höher ist als jener der Männer. 52 % aller ganzjährig erwerbstätigen Frauen befinden sich in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, während dieser Anteil bei den Männern bei lediglich 9 % liegt.

Außerdem sind Frauen in Führungspositionen in vielen Bereichen unterrepräsentiert. Dazu stellte der Rechnungshof im Jahr 2011 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung fest, dass bei insgesamt 232 öffentlichen Unternehmen weniger als rd. 5 % der Managementfunktionen mit Frauen besetzt waren. Ein erhebliches Potenzial zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bestand nach Ansicht des Rechnungshofes auch im Förderungsbereich. Der Rechnungshof ist daher bestrebt, Bereiche aufzuzeigen, in denen Frauen oder Männer benachteiligt werden, um mit seinen Empfehlungen einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofes [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 den angestrebten Zielwert durch die verstärkte Berücksichtigung genderrelevanter Themen in seiner jährlichen Prüfungsplanung überschreiten. Weiters stieg die Anzahl der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof prüfte im Jahr 2015 Gleichstellungsaspekte in unterschiedlichsten Bereichen, wie etwa im Rahmen der Gebarungüberprüfungen »Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung« (Reihe Bund 2015/9), »Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds« (Reihe Bund 2015/11), »Alpine Ski WM 2013« (Reihe Bund 2015/16) oder »GESIBA – Errichtung der Wohnhausanlage Bike&Swim« (Reihe Wien 2015/2).

Außerdem führte er Gebarungüberprüfungen durch, die ausschließlich der Überprüfung von Genderaspekten dienten, wie beispielsweise »Gendergesundheit in Österreich« (Reihe Bund 2015/3) oder »Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ« (Reihe Bund 2015/12). Dabei zeigte er u. a. auf, dass häufig Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht oder nicht ausreichend definiert waren. Nach Ansicht des Rechnungshofes stellt für die Erreichung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein effektives Gender Budgeting eine wesentliche Voraussetzung dar, weshalb die Überprüfung des Vorhandenseins valider und aussagekräftiger Datengrundlagen im Fokus stand. Der Rechnungshof wies daher in der Vergangenheit bereits mehrfach auf bestehende Verbesserungspotenziale bei Indikatoren hin.

Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseinschaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

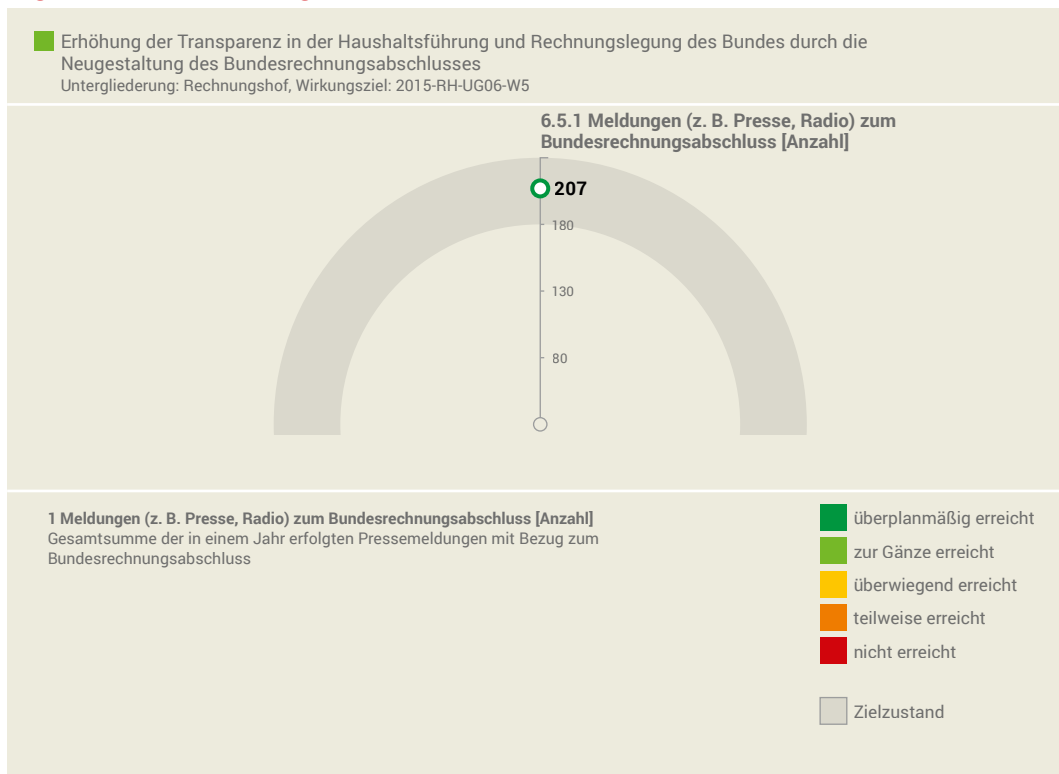
Umfeld des Wirkungsziels

Die finanzielle Lage des Bundes stellte sich 2014 wie folgt dar: Das negative Nettovermögen betrug – 148,327 Mrd. EUR und verschlechterte sich um – 7,736 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2013. Das ohnehin schon per Ende 2013 stark negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 5,5 %. Das Nettoergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung 2014, also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen des Bundes, betrug – 9,055 Mrd. EUR. Es war um 1,822 Mrd. EUR schlechter und damit um + 25,2 % höher als jenes für 2013. Der Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2014, also die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt des Bundes, betrug – 3,189 Mrd. EUR. Er war um 1,014 Mrd. EUR besser und damit um – 24,1 % niedriger als jener für 2013 (– 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 380,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,7 % niedriger als im Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR) angenommen. Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) belief sich im Finanzjahr 2014 auf 43,1 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und erreichte damit den höchsten Wert seit 2001 (43,9 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand lag mit 84,2 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-RH-UG-06-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.5.1 Meldungen (z. B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses und dessen kundInnenorientierter Gestaltung konnte der Zielwert 2015 deutlich überschritten werden und wies einen Zielerreichungsgrad von 115 % auf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof bereitete die Darstellung des Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes im Bundesrechnungsabschluss besser auf: Durch die leichtere Lesbarkeit, die Einführung einer Farbcodierung für die einzelnen Haushalte und damit eines »roten Fadens« durch den gesamten Bericht sowie die verstärkte Erläuterung der Entwicklung einzelner Untergliederungen, stellte der Rechnungshof fundierte Daten als Entscheidungsgrundlage insbesondere für die Abgeordneten im Parlament zur Verfügung. Die Aussagen zum Gesamtstaat wurden außerdem geschärft und konkretisiert. So stellte der Rechnungshof fest, dass der Budgetpfad der Bundesregierung zwar die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit einen gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalt ab 2014 vorsah, allerdings enthielten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung des Beitrags einzelner Maßnahmen zur Zielerreichung. Der Rechnungshof hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht er auch einen Handlungsbedarf bei den Pensionen.

Mit dem Bundesrechnungsabschluss trägt der Rechnungshof zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der finanziellen Lage des Bundes bei. Das Interesse am Bundesrechnungsab-

schluss spiegelt sich 2015 mit 207 Meldungen in z. B. Presse und Radio (Zielwert 180) sowie mit 20 Vorträgen und Publikationen zu budgetären Rahmenbedingungen und Reformbedarf deutlich wider und zeigt, dass der Rechnungshof bei der Umsetzung des Wirkungsziels auf gutem Weg ist.

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten.

Wirkungsziel 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel.

Wirkungsziel 3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit.

Wirkungsziel 4

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer.

Wirkungsziel 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 06.01 Rechnungshof		
WZ 1	Verankerung gebietskörperschaftenübergreifender Querschnittsprüfungen als Prüfungsschwerpunkt in Strategie und jährlicher Prüfungsplanung	Anteil der Querschnittsprüfungen an der Gesamtprüfleistung
WZ 2	Bereitstellung sämtlicher Berichte auf der Homepage des Rechnungshofes	Veröffentlichung von Prüfungen des Rechnungshofes

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Durchführung von Follow-Up-Überprüfungen vor Ort, im Rahmen derer der Rechnungshof sich von der tats. Durchführung der Maßnahmen überzeugt	Durchführung von Follow-Up-Überprüfungen
WZ 4	Verstärkte Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebarungüberprüfungen 	Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofes
WZ 5	Schwerpunktsetzung der Berichterstattung aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen	Vorträge und Publikationen zu budgetären Rahmenbedingungen und Reformbedarf

